

Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Angern

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.12.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Angern, Bürgerhaus, Am Weinberg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Egbert Fitsch

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dirk Bindemann

Herr Alfred Bühnemann

Frau Ramona Duhme

Frau Karin Grasse

Herr Wolfgang Haase

Frau Friederike Hecht

Herr Georg Herzog

Herr Klaus Horstmann

Herr Egbert Knoost

Frau Antje Nicke

Herr Henning Noack

Frau Karin Osterland

Frau Doreen Stute-Domagalla

Herr Sven Widdecke

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Ilona Miebes

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2016
- 4 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: BV-AN/280/2016

- 5 Abwägungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang -
Vorlage: BV-AN/281/2016
- 6 Satzungsbeschluss - Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - Gemeinde Angern
Vorlage: BV-AN/282/2016
- 7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Wohnbebauung Neue Straße in der Gemeinde Angern
Vorlage: BV-AN/285/2016
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeinderatssitzung wird durch den Bürgermeister, Herrn Fitsch eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Schmette, Frau Miebes als Schriftführerin sowie 3 Einwohner.

Die Ladung wurde allen ordnungs- und zeitgemäß zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. (11 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister).

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Änderungsanträge zur aktuellen Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine. Herr Fitsch bittet den Gemeinderat um Bestätigung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sit-

zung vom 08.11.2016

Gemeinderat, Herr Herzog stellt einen Änderungsantrag zur letzten Niederschrift vom 08.11.2016. Seite 6, Punkt 7. Es betrifft hier nicht die Lindenstraße am Dorfgemeinschaftshaus Mahlwinkel, sondern die Bertinger Straße.

Im nächsten Absatz der Niederschrift merkt Gemeinderat, Herr Widdecke an, dass die Straßenlaterne in Angern, Dorfstraße 75 nicht kostenlos repariert wurde.

Weitere Änderungswünsche gibt es seitens des Gemeinderates nicht. Es kommt zur Abstimmung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben Vorlage: BV-AN/280/2016

Bürgermeister, Herr Fitsch bittet den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Schmette, dazu kurze Ausführungen zu machen.

Es gibt Änderungen im Umsatzsteuergesetz. Demnach sind zukünftig bestimmte Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig. Dabei gibt es eine Möglichkeit, die sogenannte Option zu ziehen, das heißt: eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Wenn diese Optionserklärung abgegeben wird, ist man als Gemeinde bis zum 01.01.2021 nicht umsatzsteuerpflichtig. Es bleibt erst einmal alles wie bisher. Welche Leistungen zukünftig konkret umsatzsteuerpflichtig sein sollen, ist noch nicht eindeutig geklärt. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus den Kämmerern der Kommunen des Landkreises und dem Landkreis selbst, arbeitet daran, welche Folgen sich daraus ergeben. Zum Beispiel, in welchen Fällen eine Vorsteuer durch die Gemeinden gezogen werden kann. Es wird angeraten, die Optionserklärung zu ziehen und alles noch im alten Zustand zu belassen.

Gemeinderat, Herr Horstmann fragt an, ob diese Optionserklärung auch jederzeit zurückgenommen werden kann. Einmal bis Jahresende kann diese Erklärung zurückgenommen werden – so Herr Schmette. Auch innerhalb des Jahres? So die

nächste Frage von Herrn Horstmann. Nein, nur zum Jahresende – antwortet ihm Herr Schmette. Wenn man für ein Jahr lang die Optionserklärung gezogen hat, dann ist das für das Jahr so. Herr Horstmann stellt fest, dass es für die Gemeinde äußerst ungünstig ist. Dazu äußert sich Herr Fitsch, dass zum Beispiel das Bauvorhaben „Kita-Neubau“ Angern nicht darunter fällt. Der Neubau ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe der Kommune kein gewerblicher Teil und somit auch nicht umsatzsteuerpflichtig. Gemeinderat Herzog stellt fest, dass es ohne ein Beispiel schwierig ist, dazu einen Beschluss zu fassen. Herr Fitsch hat im Vorfeld Erkundigungen eingeholt. Zu diesem ganzen Verfahren bestehen noch Unstimmigkeiten. Eine 100prozentige Erklärung kann nicht abgegeben werden. Deshalb ist es im Moment nicht machbar, Beispiele zu benennen.

Bürgermeister, Herr Fitsch fragt den Gemeinderat nach weiteren Anliegen zu diesem Thema.

Das ist nicht der Fall und es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gegenüber dem Finanzamt Haldensleben zu erklären, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen nach § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Angern gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

**zu 5 Abwägungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang -
Vorlage: BV-AN/281/2016**

Gemeinderätin, Frau Hecht ist ab 19.10 Uhr anwesend.

Bürgermeister, Herr Fitsch macht dazu folgende Ausführungen.

Der Satzungsentwurf lag dem Gemeinderat bereits vor und wurde auch bestätigt. Er lag zur Anhörung in der Verbandsgemeinde aus. Etliche Behörden und Institutionen wurden angeschrieben, die sich dazu geäußert haben. In der Anlage zum Beschluss BV-AN/281/2016 ist die Zusammenfassung enthalten. Es ist keine Äußerung dabei, die diese Abwägungssatzung beeinträchtigen würde. Der Abwägungsbeschluss sollte gefasst werden, um ihn auslegen zu können. Dadurch sollte dann die Ergänzungssatzung zum tragen kommen, so dass dann Baurecht geschaffen werden kann. Er befragt den Gemeinderat. Es bestehen keine weiteren Fragen. Herr Fitsch verliest die Beschlussvorlage und es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Angern hat die zur Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden nur Hinweise vorgetragen. Ein Beschluss über Anregungen ist nicht erforderlich.

Die Anlage der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**zu 6 Satzungsbeschluss - Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - Gemeinde Angern
Vorlage: BV-AN/282/2016**

Dies ist die Satzung in ihrer dann endgültigen Form, die zu beschließen ist. Der Abwägungsbeschluss ist gefasst und diese Vorlage ist die Folge davon.

Fragen seitens des Gemeinderates gibt es dazu nicht. Bürgermeister, Herr Fitsch verliest die Beschlussvorlage und es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Angern die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - Gemeinde Angern bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 34/17 der Flur 14, Gemarkung Angern in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Angern - Ergänzungssatzung südlich Vogelgesang - Gemeinde Angern durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Wohnbebauung Neue Straße in der Gemeinde Angern Vorlage: BV-AN/285/2016

In der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, dass kein Anbau an dem bestehenden Kindergarten, kein Um-, bzw. Einbau in die Grundschule vorgenommen wird, sondern es wurde sich für ein Neubau ausgesprochen. Dafür wurde jetzt die Baufläche ausgewählt. Hier ist es das Eckgrundstück Richtung Sportplatz Angern. Es ist nur erforderlich, einen Bebauungsplan erstellen zu lassen. Ursprünglich sollte eine Abrundungs-, bzw. Ergänzungssatzung hergestellt werden. Das ist rechtlich nicht möglich. Für den Bau einer Kindertagesstätte gibt es spezielle Vorgaben, so dass eine Abrundungs-, bzw. Ergänzungssatzung hergestellt werden muss. Das ist rechtlich nicht möglich. Für den Bau einer Kindertagesstätte gibt es spezielle Vorgaben, so dass eine Abrundungs-, bzw. Ergänzungssatzung nicht ausreicht und man müsste einen Bebauungsplan erstellen. Voraussetzung für einen Bebauungsplan ist ein geänderter Flächennutzungsplan. Dieser Beschluss ist am Montag,

12.12.2016, durch den Verbandsgemeinderat gefasst worden. Diese Fläche kann nun für den Bau der Kindertagesstätte vorgesehen werden. Herr Fitsch nahm Kontakt zu dem Planungsbüro auf und hat darum gebeten, diesen Beschluss vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang wird auch der Bereich Neue Straße in Angern, wo sich 2 Baugrundstücke befinden, mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit kann ein gemeinsamer Bauantrag gestellt werden. Es wird dann keine Baugenehmigung mehr benötigt.

Gemeinderat, Herr Widdecke, fragt noch einmal nach der genauen Lage des Baugrundstückes für den Kindergarten. Herr Fitsch erläutert dies.

Gemeinderätin, Frau Stute-Domagalla, bemängelt den vorgesehenen Standort dahingehend, dass sich dieser Platz zu dicht an der Hauptstraße befindet. Sie empfindet die Lage als ungünstig. Es besteht aber keine andere Möglichkeit, den Standort für den Neubau zu verlegen – laut Aussage von Herrn Fitsch.

Gemeinderätin, Frau Hecht, hat sich eigenständig diesen Bauplatz angesehen und ist der Auffassung, dass direkt neben dem vorhandenen Kegelbahngelände, wo sich Bäume befinden, der ideale Standort wäre. Bürgermeister, Herr Fitsch, ergänzt, dass das lt. Zeichnung so auch angedacht ist. Vorgaben für die Planung, die dabei unbedingt eingehalten werden müssen, sollten dabei nicht außer acht gelassen werden. Wenn die Gemeinde Angern Fördermittel aus dem STARK III – Programm bekommen möchte, muss auf jeden Fall eine Vorplanung erstellt werden.

Von Gemeinderätin, Frau Grasse, kommt der Vorschlag, die Fläche hinter der Grundschule bzw. hinter dem Grundstück der Familie Brand, Am Weinberg, zu nutzen. Sie stellt auch gleichzeitig die Frage, was mit der vorhandenen Kita und der Freifläche hinter dem Bürgerhaus wird. Darauf antwortet Herr Fitsch, dass dazu bereits einige Überlegungen angestellt wurden. Bedenklich ist immer noch die weite Wegstrecke von der Straße Am Weinberg bis zur Sporthalle, wo die Kinder auch eine Hauptstraße überqueren müssen. Die vorhandene Kindertagesstätte soll vorerst als Hort genutzt werden.

Weiterhin wirft sich die Frage auf, was mit der alten Sekundarschule in Angern passieren soll. Es könnte problematisch für die Vereine werden, dass sie dort raus müssen, falls die Schule verkauft wird. Somit könnten dann die Räumlichkeiten des alten Kindergartens genutzt werden.

Gemeinderat, Herr Haase erkundigt sich nach der Flächengröße, die dann für den Neubau des Kindergartens angedacht ist. Herr Schmette gibt eine Zahl von ca. 2000 bis 2500 m². an.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte und Neue Straße.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 4/3 (teilweise) Flur 13, 385/101 (teilweise), 386/104 (teilweise), 105 (teilweise), 438/9 und 436/100 der Flur 3, Gemarkung Angern.

Lage des Plangebietes



[TK 10/10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

2. Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Festsetzung einer Fläche für die Kindertagesstätte und die Festsetzung von Flächen für den Bau von 2 Einfamilienhäusern auf einer Gesamtfläche von ca. 0,6 Hektar.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen. Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es sind 3 Einwohner anwesend.

Bürgermeister, Herr Fitsch fordert die Einwohner auf, ob sie Fragen an den Gemeinderat haben, die nichts mit der Tagesordnung zu tun haben.

Als erstes spricht Herr Mario Otte, Vorsitzender des Sportvereins Angern. Auf der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, Herrn Ronny Gloede auch im nächsten Jahr wieder als Sportwart auf dem Sportplatz einzusetzen. Sie sind der Auffassung, dass die Arbeit von ihm allein nicht bewältigt werden kann. Herr Otte bittet deshalb um personelle Unterstützung, welches er bereits im Vorfeld in schriftlicher Form an den Bürgermeister getan hat.

Herr Otte merkt weiterhin an, dass im Jahre 2016 ein Gemeindearbeiter durch Krankheit längere Zeit ausfiel und dadurch Mehrarbeiten für Herrn Gloede anfielen. Dieser Mehraufwand wurde durch Herrn Gloede dem Sportverein Angern in Rechnung gestellt. Daraus resultierend bittet nun der Sportverein Angern die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Weiterhin bemängelt Herr Otte das späte Aufstellen der Laubtonnen. Das Laub der 3 großen Birken vor seinem Grundstück ist erheblich und er möchte sich damit nicht sein Grundstück verseuchen. Das Anhäufeln des Laubes empfindet er als ungünstig und bei jedem Windstoß würden die Laubhaufen wieder auseinander geweht, was ein wiederholtes Zusammenharken erfordert. Herr Otte ist berufstätig und hat dafür nicht die benötigte Zeit. Er bittet darum, Laubtonnen aufzustellen. Der Zeitraum des Abfahrens von Laub durch die Gemeindearbeiter ist ihm zu lang.

Bürgermeister Herr Fitsch beantwortet die Anliegen von Herrn Otte. Zu Punkt 1 - personelle Unterstützung - merkt Herr Fitsch an, dass die Anzahl an Gemeindearbeitern nicht mehr wie früher gegeben ist. Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sportverein besagt, dass der Sportverein für alles verantwortlich ist, was auf dem Sportplatz an Arbeiten anfällt..

Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen die Gemeindearbeiter selbstverständlich weiterhin. Die finanzielle Situation ist zur Zeit so, dass keine zusätzlichen Kräfte eingestellt werden können, um den Sportverein zu entlasten..

Zum 2. Anliegen des Herrn Otte, hier die finanzielle Unterstützung des Sportvereins, erläutert Herr Fitsch, dass der Verein weitaus mehr Gelder hätte bekommen können. Zum Beispiel Beträge aus der Windkraftanlage, die jedoch bisher abgelehnt wurden. Es soll geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, den Sportverein finanziell zu unterstützen.

Zum Thema Laubtonnen, erläutert Herr Fitsch, dass bisher teilweise schlechte Erfahrungen bei der Entsorgung gemacht wurden. Aus diesem Grund gab es in diesem Jahr dafür eine Abänderung der Entsorgung. Die aufgestellten Tonnen waren teilweise nicht mit Laub befüllt, sondern mit jeder Menge Müll von Privatgrundstücken. Für die Entsorgung der Laubtonnen wurde ein entsprechendes Fahrzeug hergerichtet, um die Entleerung durch die Gemeindearbeiter zu erleichtern.

Frau Schröder schlägt vor, einen festen Termin für die Entleerung der Laubtonnen zu benennen. Das verneint Herr Fitsch, weil das zeitlich nicht von den Gemeindearbeitern eingehalten werden kann.

Gemeinderat, Herr Horstmann, schlägt vor, die aufgestellten Laubtonnen mit dem Laubsauger zu entleeren. Dies gestaltet sich jedoch teilweise als sehr schwierig, weil das Laub in den Tonnen sehr fest gepresst liegt. Dementsprechend haben diese Laubtonnen ein erhebliches Gewicht, welche zum Teil nicht einmal mit 2 Arbeitern angehoben werden kann. An einer zufriedenstellenden Lösung wird gearbeitet.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Alle bisher gefassten Beschlüsse sind umgesetzt bzw. beauftragt worden. Derzeit wird der Haushaltsplan für das Jahr 2017 erstellt, der dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und besprochen wird.

zu 10 Anfragen und Anregungen

Gemeinderat, Herr Horstmann stellt die Frage nach dem Bau eines Regenwasserkanals im Vogelgesang in Angern. Übernehmen die Kosten die Bauträger oder die Anlieger? Angedacht ist, dass das der Bauträger übernimmt – so Herr Fitsch. Eine rechtliche Prüfung muss dazu noch erfolgen.

Weiterhin stellt Gemeinderat Horstmann fest, dass im Ortsteil Wenddorf zunehmend Wege zugekippt werden. Dadurch sind seine Ackerflächen teilweise nicht mehr erreichbar. Er bittet um Lösungsfindung.

Gemeinderätin, Frau Stute-Domagalla erkundigt sich nach der Fällung der Eiche auf dem Festplatz in Wenddorf. Die Fällung ist erfolgt und das Holz wurde vom Dienstleister teilweise an einige Anwohner verkauft.

Gemeinderätin, Frau Duhme fragt an, ob die Bäume zum Buktum hin beschnitten werden. Dieser Weg ist im Privatbesitz vom Graf von der Schulenburg. Frau Duhme

meint die Bäume von den Gärten bis zum Tanger in Mahlwinkel. Sie würden das Beschneiden in Eigenleistung übernehmen. Herr Horstmann lenkt ein und gibt den Hinweis, dass solche Arbeiten der Behörde gemeldet werden müssen.

Gemeinderat, Herr Knoost unterstreicht nochmals die Fällung der Eiche auf dem Festplatz in Wenddorf und bittet um Einbeziehung des Heimatvereines bei der Neugestaltung des Platzes.

In dem Zusammenhang bittet Gemeinderat, Herr Widdecke um das Beschneiden der Bäume vor der Kirche in Angern.

Gemeinderat, Herr Haase erkundigt sich, ob das beauftragte Ingenieurbüro, welches den Bebauungsplan für den Kindergarten erstellt, schon Größenangaben machen kann. Bürgermeister, Herr Fitsch verneint dies, spricht in dem Zusammenhang die Förderfähigkeit und den weiteren Verfahrensweg an.

Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette bestätigt noch einmal die Aussagen von Herrn Fitsch.

Gemeinderätin, Frau Stute-Domagalla fragt nach dem derzeitigen Stand des Verkaufs der Sekundarschule in Angern. Herr Fitsch antwortet dahingehend, dass die Angebotsfrist am 15.12.2016 endet und somit noch kein Käufer feststeht.

Die Straßenbeleuchtung in der Bruchstraße in Angern wird von Gemeinderätin, Frau Hecht angesprochen. Viele Laternen leuchten nicht. Herr Fitsch erklärt daraufhin, dass von dem Elektrounternehmen Grobler der Hubwagen defekt war und repariert werden muss. Danach erfolgt die weitere Reparatur der Straßenlaternen. Bürgermeister, Herr Fitsch schließt den „Öffentlichen Teil“ und leitet in den „Nichtöffentlichen Teil“ über.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bürgermeister, Herr Fitsch gibt die Beschlüsse aus dem „Nichtöffentlichen Teil“ bekannt:

- | | |
|----------------|---|
| BV-AN/283/2016 | Gemeindliches Einvernehmen zum Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes Immissionsschutzgesetz |
| BV-AN/284/2016 | Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Kindertagesstätte und Neue Straße in der Gemeinde Angern |
| BV-AN/286/2016 | Beschluss zur Fällung von 78 Pappeln auf dem Sportplatz in Angern |

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister, Herr Fitsch bedankt sich beim Gemeinderat und beim Verbandsgemeindebürgermeister für die Aufmerksamkeit und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Thomas Schmette

Ilona Miebes

Verbandsgemeindebürgermeister

f.d.Richtigkeit